

Landkreis Rostock
Sachgebiet Vollstreckung
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de

LANDKREIS
ROSTOCK



Vollstreckung

-Wichtige Informationen für Sie-

Vollstreckung bedeutet für Sie:

- ⇒ SIE sind zahlungspflichtig
- ⇒ Widerspruch gegen den Sachverhalt ist nicht mehr möglich
- ⇒ Vollstreckung erfolgt auch gegen Ihren Willen
- ⇒ Vollstreckungskosten gehen zu Ihren Lasten
- ⇒ Vor-Ort-Besuche bei Ihnen zu Hause und auch auf Ihrer Arbeitsstätte
- ⇒ Pfändungen von Konten, Lohn, Versicherungen und Sozialansprüchen
- ⇒ Zwangstüröffnungen und Durchsuchungen
- ⇒ Pfändung von Gegenständen und Kraftfahrzeugen
- ⇒ Forderung der Vermögensauskunft
- ⇒ Eintragung im Schuldnerverzeichnis
- ⇒ Haft
- ⇒ Grundbucheinträge

Ersparen SIE sich den Ärger!

Lassen SIE Ihre Situation nicht weiter eskalieren!

Reden SIE mit uns und lassen Sie uns Lösungen finden!

Erreichbarkeit Vollstreckung

Tel: 0 38 43/ 755—20998

E-Mail: vollstreckung@lkros.de

Bankverbindung Vollstreckung:

Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE 24 1305 0000 0605 6666 60

BIC: NOLADE21ROS